



Ordnung

zur Begleithundeprüfung A m. S./ o. S. (BHP-A m. S./o. S.), zur Begleithundeprüfung B m. S./ o. S. (BHP-B m. S./o. S.), zur Begleithundeprüfung C (BHP-C) des Golden Retriever Club e.V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 23.06.2007 (BHP-A/B), 24.11.2007 (BHP-C)

Geändert durch den Vereinsrat am 11.03.2015

Geändert durch Vorstandsbeschluss am 17.01.2019

Die Hundeführer können zwischen einer BHP-A und BHP-B mit Schuss und einer BHP-A und BHP-B ohne Schuss wählen. Dieses ist bei Anmeldung dem jeweiligen Sonderleiter bekannt zu geben.

I. EINLEITUNG

- §1 Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren (*to retrieve*), weiterhin ist er ein vorzüglicher Begleithund.
- §2 (1) Ziel dieser Prüfung ist es, die Führigkeit und das Gehorsam des Hundes zu überprüfen.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- §3 (1) Die Prüfung findet auf einem Ausbildungsplatz oder auf einem anderen geeigneten Gelände statt.
(2) Bei der BHP-A m. S./ o. S. muss eine Prüfungsbahn gem. Skizze der Prüfungsordnung BHP-A m. S./ o. S. aufgestellt werden.
- §4 (1) Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom GRC durchgeführten Begleithundeprüfung (BHP-A m. S./o. S.; BHP-B m. S/o. S.; BHP-C) teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.
- §5 Jeder Hund, der am Prüfungstag mindestens 12 Monate alt ist, kann zu den Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung zugelassen werden.
- §6 (1) Es werden **alle** Hunde zur Prüfung zugelassen. Die Identität ist nachzuweisen (Chipkontrolle).
(2) Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Prüfung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. (Impfausweis/ EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist.
(3) Für den Hund muss nachweislich eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein.



(4) Eine Hündin darf nach dem Deckakt in keiner Prüfung und keinem Wettkampf innerhalb des GRC geführt werden. Dieser Ausschluss von Prüfungen gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag.

(5) läufige Hündinnen dürfen auf der Prüfung geführt werden. Die Läufigkeit ist dem Sonderleiter vor dem Betreten des Prüfungsgeländes bekannt zu geben. Läufige Hündinnen sind von den anderen Hunden zu trennen. Sie werden in der Startreihenfolge als letzte Starter gesetzt.

§7 (1) Die Prüfungsgebühr für die Prüfungen richtet sich nach der gültigen Beitrags- Gebühren und Spesenordnung des GRC.

(2) Eine Anmeldebestätigung und Wegbeschreibung wird nur ausgehändigt, wenn bei der Anmeldung zur Prüfung die Zahlung der Prüfungsgebühr nachweislich erfolgt ist.

(3) Die Zahlung der Gebühr hat in jedem Fall mit der Anmeldung zu erfolgen, auch wenn (gleichgültig aus welchem Grunde) die Teilnahme des Hundes an der Prüfung unterbleibt. Meldegeld ist Reuegeld.

(4) Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nur, wenn die Prüfung aus einem vom GRC zu vertretenden Grunde ausfällt.

(5) Die Rückerstattung erfolgt nicht, wenn der Hund von der Prüfung ausgeschlossen wird.

§8 Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,

(1) über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,

(2) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,

(3) die beim Aufruf nicht anwesend sind.

§9 (1) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

§10 (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Sonderleiters, der Richter und der Helfer Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Durchprüfung der Prüfung hindern.

(2) Alle an der Prüfung teilnehmenden Hunde müssen mit einer tierschutzgerechten Halsung (mit Zugbegrenzung, Würgestopp) oder einem tierschutzgerechten Geschirr geführt werden.

(3) Hundeführer, die sich den Anordnungen des Sonderleiters oder des Richters widersetzen, oder die sich ungebührlich verhalten, können -unter Verlust des Nenngeldes- vom Sonderleiter oder vom Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Vorfall ist in einem Sonderleiterbericht zu protokollieren und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu melden.

(4) Richterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und nicht anfechtbar.

(5) Der Hundeführer hat das Recht, vor der zu erbringenden Aufgabe Fragen an die Richter zu stellen.

§11 Richter

(1) Die Prüfungen dürfen abgenommen werden von:

- Richtern des GRC, die als Leistungsrichter für die entsprechende Prüfung zugelassen sind.

§12 Dummys

(1) Das Apport in der BHP-A wird mit einem grünen Dummy ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. durchgeführt, wahlweise darf ein vom Hundeführer mitzubringender, weicher Gegenstand verwendet werden.



(2) Das Apport in der BHP B wird mit einem grünen Dummy (500gr.) ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. durchgeführt, über Ausnahmen entscheidet der Richter wenn der Hund auf Grund seiner Körpergröße nicht in der Lage ist einen 500gr. Dummy zu apportieren.

(3) Jeder Prüfungsteilnehmer hat mindestens 1 Dummy zur Prüfung mitzubringen, er hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass sein Hund mit diesem Dummy geprüft wird.

§13 Schüsse

Die Hundeführer können zwischen einer BHP-A/B **mit** Schuss und einer BHP-A/B **ohne** Schuss wählen. Dieses ist bei der Anmeldung dem jeweiligen Sonderleiter bekannt zu geben.

Alle Schüsse, die während der Prüfung abgegeben werden, müssen mit 6* oder 9 mm Schreckschussmunition abgefeuert werden.

*soweit dies durch behördliche Auflagen o. ä. gefordert wird.

(1) BHP-A/B m. S.

Im Prüfungsfach Markierapport ist ein Schuss abzugeben, wobei der Wurf des Dummys nach Abgabe des Schusses erfolgen sollte.

(2) BHP-A/B o. S.

Im Prüfungsfach Markierapport ist ein Lautzeichen abzugeben, wobei der Wurf des Dummys nach Abgabe des Lautzeichens erfolgen sollte.

§14 Beginn und Ende des Prüfungsfaches

Das jeweilige Prüfungsfach **beginnt** mit der Aufforderung des Richters das Prüfungsfach zu beginnen. Jedes Prüfungsfach beginnt und endet mit der Grundstellung (Hund sitzt angeleint auf der linken Seite des Hundeführers).

III. KLASSENVORAUSSETZUNGEN

§15 Voraussetzungen

Für den Start sind keine leistungsmäßigen Qualifikationen notwendig.

IV. BEWERTUNG DER LEISTUNGEN

§15 Positive Eigenschaften

Eigenschaften, die der Retriever zeigen sollte und die positiv in die Bewertung einfließen:

- Arbeitsfreude **und** Initiative
- Standruhe
- Markierfähigkeit
- Ausdauer
- Lenkbarkeit.
- Stilvolle Arbeitsweise (style)
- Apportierfreudigkeit
- Nase
- Gehorsam

Die Hunde sollen schnell in die Hand des Führers apportieren.

§16 Schwere Fehler

- Einspringen
- Schlechter Appell des Hundes
- Unruhe
- Lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit
- Übermäßige Abhängigkeit des Hundes von seinem Führer



- Übermäßiger Geländeverbrauch
- Langsames Arbeiten und/oder mit wenig Initiative
- Nicht sofortiges Zurückkommen nach Finden des Dummys
- Nichtausgeben in die Hand des Führers

§17 (1) Fehler, die mit Null bewertet werden - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben beenden

- Winseln oder Bellen
- Schussscheue (nur bei BHP-A/B m. S.)
- Verweigerung des Apportierens, d.h. Nicht-Aufnehmen des Dummys,
- Hetzen
- Außer Kontrolle geraten
- Weitersuchen mit Dummy im Fang
- Nicht-Zurückbringen des Dummys zum Führer
- Hochgradiges Knautschen (Lochen)
- permanentes Schnüffeln
- Leinenruck (nach Ermahnungen durch den Richter)

(2) Ausscheidende Fehler - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben nicht mehr beenden

- Aggressivität gegenüber Artgenossen oder Personen
- Physisches Einwirken auf den Hund

§18 Bewertung und Benotung

(1) Bewertung und Benotung - Die Benotung findet nach einem Punktesystem statt.

- In jedem Fach sind 20 Punkte zu erreichen.

(2) BHP-A m. S./o. S.

- Die maximal erreichbare Punktzahl in dieser Prüfung beträgt 120 Punkte.
- Bestanden hat der Hund, der in der Gesamtwertung mindestens 60 Punkte erreicht hat.
- Der Hund, der in einer Disziplin keinen Punkt erreicht, besteht die Prüfung nicht.

Bewertungsergebnis

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| - 101 Punkte bis 120 Punkte = | sehr gut |
| - 81 Punkte bis 100 Punkte = | gut |
| - 60 Punkte bis 80 Punkte = | bestanden |
| - 0 Punkte bis 59 Punkte = | nicht bestanden |

(3) BHP-B m. S./o. S.

- Die maximal erreichbare Punktzahl in dieser Prüfung beträgt 140 Punkte.
- Bestanden hat der Hund, der in der Gesamtwertung mindestens 70 Punkte erreicht hat.



- Der Hund, der in einer Disziplin keinen Punkt erreicht, besteht die Prüfung nicht.

Bewertungsergebnis

- 116 Punkte bis 140 Punkte =	sehr gut
- 91 Punkte bis 115 Punkte =	gut
- 70 Punkte bis 90 Punkte =	bestanden
- 0 Punkte bis 69 Punkte =	nicht bestanden

(4) BHP-C

In der BHP C werden keine Punkte vergeben. Es besteht der Hund, der sich unauffällig und gehorsam in der geprüften Alltagssituation verhält.

Bewertung:

- Bestanden
- nicht bestanden

V. PRÜFUNGSFÄCHER

1. Begleithundeprüfung A (BHP-A m. S. / o. S.)

Die Prüfung wird nach einem Laufschemata abgelegt (siehe Anhang zur Prüfungsordnung). Die Abstände zwischen den Punkten betragen ca. 25 m.

Zu prüfende Fächer

- 1.1 Sitz in Verbindung mit Herankommen
- 1.2 Leinenführigkeit
- 1.3 Folgen frei bei Fuß
- 1.4 Ablegen in Verbindung mit abholen
- 1.5 Apport mit Schussgleichgültigkeit (BHP-A m. S.)
- 1.6 Gesamteindruck

1.1.1 Sitz in Verbindung mit Herankommen

Der Hundeführer geht mit dem angeleinten Hund von Startpunkt **(S)** zum Punkt **1**.

Am Punkt **1** wird der Hund zum Sitzen gebracht. Er darf weder winseln noch bellen. Ablegen ist erlaubt.

Dann entfernt sich der HF zum Startpunkt **(S)**.

Dort dreht sich der HF um.

Nach Aufforderung des Richters ruft der HF seinen Hund zu sich.

Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF zu laufen. Auf ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen vor oder neben diesen zu setzen. Danach wird der Hund angeleint.

1.2.1 Leinenführigkeit

Der Hundeführer (HF) geht mit seinem angeleinten Hund vom Startpunkt **(S)** über Punkt **2** nach Punkt **3**. Am Punkt **2** und **3** muss der Hund sich auf Kommando setzen. Während der gesamten Strecke soll der Hund dem HF willig folgen und bei jeder Gangart dicht an der linken Seite auf Höhe des HF laufen. Die Führerleine muss während des Führens lose hängen.

1.3.1 Folgen frei bei Fuß

Am Punkt **3** wird der Hund abgeleint. Die Leine hat sich nicht mehr in der Hand des HF zu befinden. Der HF geht mit dem Hund frei bei Fuß von Punkt **3** über Punkt **4** nach Punkt **5**. Am Punkt **4** und



Punkt **5** muss sich der Hund auf einmaliges Sicht- und/oder Hörzeichen setzen. Der Hund muss dem HF willig folgen und bei jeder Gangart dicht an der linken Seite auf Höhe des HF laufen.

1.4.1 **Ablegen in Verbindung mit Abholen**

Am Punkt **5** wird der Hund zur Ablage gebracht. Er darf weder winseln noch bellen. Absitzen ist erlaubt. Dann entfernt sich der HF über Punkt **2** zum Startpunkt (**S**). Dort dreht sich der HF um und muss ca. 2 Minuten warten. Nach Aufforderung des Richters geht der HF zu seinem Hund. Der Hundeführer lässt seinen Hund sitzen und leint ihn an. Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund über Punkt **2** zum Startpunkt (**S**).

1.5.1 **Markierapport** (Entfernung max. 15 m)

Der Hund soll einen sichtbar geworfenen Dummy/weichen Gegenstand apportieren. Von einem Helfer wird ein Dummy mit/ ohne Schuss geworfen. Die Arbeitsfläche soll einen niedrigen Bewuchs haben und zwischen Hund und Dummy sollen keine Hindernisse stehen. Der HF darf den unangeleiteten Hund beim Wurf nicht festhalten und erst auf Richteranweisung ansetzen. Ein Anleinen des Hundes beim Wurf ist unter Punktabzug möglich (- 5 Pkt.). Ein Einspringen wird mit einem Punktabzug (-10 Pkt.) bewertet. Der Hund soll sich die Fallstelle merken, sich in gerader Linie dorthin bewegen, suchen und apportieren. Eine reine Frei-Verloren-Suche ist nicht erwünscht. Ein neues Ansetzen ist unter Punktabzug (-5 Pkt.) erlaubt.

1.6.1 **Gesamteindruck**

Bewertet wird der Gesamteindruck des Teams (Hundeführer/Hund). Insbesondere soll das freudige und aufmerksame Arbeiten und das Zusammenspiel von Hundeführer und Hund als Team bewertet werden.

2. Begleithundeprüfung B (BHP-B m. S./ o. S.)

Zu prüfende Fächer

- 2.1 Leinenführigkeit
- 2.2 Folgen frei bei Fuß
- 2.3 Sitz in Verbindung mit Herankommen
- 2.4 Halt auf Entfernung mit Abholen
- 2.5 Ablegen und außer Sicht gehen
- 2.6 Bringen eines Dummys
- 2.7 Gesamteindruck

2.1.1 **Leinenführigkeit**

Der angeleitete Hund hat sich bei jeder Gangart dicht an der linken Seite auf Höhe des Hundeführers (HF) zu bewegen. Auf Anordnung des Richters ist die Übung in allen Gangarten mit Rechts-, Links- und Kehrtwendungen vorzuführen. Ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen ist nur bei Beginn und Wechsel der Gangart zulässig. Bleibt der HF stehen, so hat sich der Hund auf ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen sofort an der linken Seite des HF zu setzen. Die Führerleine muss während des Führens lose hängen. Auf Anweisung des Richters geht der HF mit seinem Hund durch eine Gruppe von mindestens 4 Personen und hat innerhalb der Gruppe mehrere Male stehen zu bleiben. Die Gruppe bewegt sich auf und ab und durcheinander. Der Hund hat sich dabei unbeeindruckt zu verhalten. Der Hund wird auf Anordnung des Richters innerhalb der Gruppe in Grundstellung abgesetzt.

2.2.1 **Folgen frei bei Fuß**

Auf Anordnung des Richters wird der Hund abgeleint. Die Leine hat sich nicht mehr in der Hand des HF zu befinden. Auf Anweisung des Richters geht der HF mit seinem Hund durch die Gruppe von mindestens 4 Personen und hat innerhalb der Gruppe mehrere Male stehen zu bleiben. Die Gruppe bewegt sich auf und ab und durcheinander. Der Hund hat sich dabei unbeeindruckt zu verhalten. Der Hund wird auf Anordnung des Richters innerhalb der Gruppe in Grundstellung abgesetzt. Auf Anordnung des Richters entfernt sich die Menschengruppe und verlässt das Prüfungsgelände.



Nach Aufforderung des Richters ist die Übung in allen Gangarten mit Rechts-, Links- und Kehrtwendungen vorzuführen. Ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen ist nur bei Beginn und Wechsel der Gangart zulässig. Bleibt der HF stehen, so hat sich der Hund auf ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen sofort an der linken Seite des HF zu setzen.

2.3.1 Sitz in Verbindung mit Herankommen

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei neben ihm laufenden Hund geradeaus. Nach ungefähr 20 Schritten hat sich der Hund auf ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen zu setzen oder zu legen. Der HF darf dabei nicht stehen bleiben. Bleibt der Hundeführer stehen, wird dies mit einem Punktabzug (-5 Pkt.) bewertet. Ohne Einwirkung auf den Hund und ohne sich umzusehen, geht der HF noch 20 Schritte in gerader Richtung weiter, dreht sich zum Hund um und bleibt stehen. Auf Anweisung des Richters ruft der HF den Hund heran. Freudig, in schneller Gangart und auf direktem Weg hat sich der Hund seinem HF zu nähern und auf ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen vor oder neben diesen zu setzen. Danach wird der Hund angeleint.

2.4.1 Halt auf Entfernung mit Abholen

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund ca. 40 -50 Schritte geradeaus, dreht sich um, lässt seinen Hund sitzen und leint ihn ab. Er darf weder winseln noch bellen. Ablegen ist nicht erlaubt. Dann entfernt sich der HF zum Startpunkt. Dort dreht sich der HF um. Nach Aufforderung des Richters ruft der HF seinen Hund zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF zu laufen. Nach ca. der halben Strecke hat sich der Hund auf ein einmaliges Hör-/Sichtzeichen abzusetzen. Das Kommando zum Sitz wird von dem Hundeführer ohne eine Aufforderung des Richters gegeben. Ablage/Platz ist erlaubt. Nach Aufforderung des Richters geht der HF zu seinem Hund. Der Hundeführer leint den Hund an und geht mit seinem angeleinten Hund zum Startpunkt.

2.5.1 Ablegen und außer Sicht gehen

Der HF legt seinen Hund ohne Leine ab. Der HF geht in mindestens 25 m Entfernung zum Hund außer Sicht, so dass der Hund den HF nicht sehen kann. Der Hund muss 5 Minuten (Toleranz 20 Sekunden) ruhig, ohne zu jaulen und zu kläffen, auf seinem Platz liegen bleiben. Ein Aufrichten ist nur in Sitzstellung erlaubt. Auf Anweisung des Richters kommt der HF wieder zu seinem Hund zurück, lässt ihn sitzen und leint ihn an. Der Hund darf beim Abholen am HF nicht hochspringen.

2.6.1 Markierapport (Entfernung max. 25 m)

Der Hund soll einen sichtbar geworfenen Dummy apportieren. Von einem Helfer wird ein Dummy mit/ ohne Schuss geworfen. Die Arbeitsfläche soll einen niedrigen Bewuchs haben und zwischen Hund und Dummy sollen keine Hindernisse stehen. Der HF darf den unangeleinten Hund beim Wurf nicht festhalten und erst auf Richteranweisung ansetzen. Ein Anleinen des Hundes beim Wurf ist unter Punktabzug möglich (- 5 Pkt.). Ein Einspringen wird mit einem Punktabzug (-10 Pkt.) bewertet. Der Hund soll sich die Fallstelle merken, sich in gerader Linie dorthin bewegen, suchen und apportieren. Eine reine Frei-Verloren-Suche ist nicht erwünscht. Ein neues Ansetzen ist unter Punktabzug (-5 Pkt.) erlaubt.

2.7.1 Gesamteindruck

Bewertet wird der Gesamteindruck des Teams (Hundeführer/Hund). Insbesondere soll das freudige und aufmerksame Arbeiten und das Zusammenspiel von Hundeführer und Hund als Team bewertet werden.

3. Begleithundeprüfung C

Zu prüfende Fächer

- 3.1 Führigkeit und Verhalten im Straßenverkehr
- 3.2 Verhalten des Hundes unter erschwerten Verkehrsverhältnissen
- 3.3 Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleinten, allein gelassenen Hundes; Verhalten in dieser Situation gegenüber Tieren.



3.1.1 **Führigkeit und Verhalten im Straßenverkehr**

Auf Anweisung des Richters begeht der Hundeführer (HF) mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Richter folgt dem HF in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des HF an loser, hängender Leine mit der Schulter in Kniehöhe des HF bleibend - willig und freudig folgen. Dem Fußgänger und Fahrverkehr gegenüber soll sich der Hund gleichgültig verhalten. Auf dem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Kurze Zeit später überholt den HF ein dicht von hinten vorbeifahrender Radfahrer (Auftragsperson) auf dem Radweg oder der Fahrbahn. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Im Vorbeifahren wird Klingelzeichen gegeben. Danach macht der HF eine Kehrtwendung, geht auf den nachfolgenden Richter zu, bleibt stehen, begrüßt ihn mit Handschlag und unterhält sich mit ihm. Der Hund darf hierbei stehen, liegen oder sitzen, hat sich aber ruhig zu verhalten.

3.2.1 **Verhalten des Hundes unter erschwerten Verkehrsverhältnissen**

Auf Anweisung des Richters bewegt sich der HF mit seinem angeleiteten Hund inmitten stärkeren Passantenverkehrs. Der HF hat zwischendurch zweimal zu halten. Beim ersten Mal hat sich der Hund auf Kommando zu setzen, beim zweiten Mal erhält der Hund ein „Platz“ Kommando, worauf er sich schnell hinlegen und liegen zu bleiben hat. Innerhalb dieser Übung ist ein kurzes Verweilen an einer Stelle mit starker lebhafter Geräuschkulisse einzuflechten (vorbeifahrende Züge, Durchschreiten einer Unterführung - Überführung bei Zugfahrten, Straßenbahn, LKW-Verkehr). Der Hund soll auch im starken Passantenverkehr und auch bei außergewöhnlichen Geräuschen seinem HF aufmerksam willig und unbeeindruckt folgen (geeignete Örtlichkeiten für diese Übung: belebte Plätze, Bahnhofshallen, Omnibusbahnhöfe, Marktplätze usw.).

3.3.1 **Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleiteten, allein gelassenen Hundes; Verhalten in dieser Situation gegenüber Tieren**

Auf Anweisung des Richters begeht der HF mit seinem angeleiteten Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des Richters und befestigt die Führerleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich dann für 2 Minuten außer Sicht des Hundes in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen oder liegen. Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleiteten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa 5 Metern am Prüfungshund vorbei. Der allein gelassene Hund soll sich während der Abwesenheit des HF ruhig verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) soll er ohne Angriffshandlung (starkes Ziehen und Zerren an der Leine, ausdauerndes Bellen) passieren lassen. Es bleibt dem Richter überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem einzelnen Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur je eine Übung absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§19 Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei internationalen-, nationalen und GRC-Ausstellungen den Hund in der Gebrauchshundeklasse zu melden.

Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei einem GRC/VDH-Workingtest oder einer Arbeitsprüfung mit Dummies für Retriever (DP/R/GRC), sowie auf Prüfungen anderer VDH Vereine zu melden.

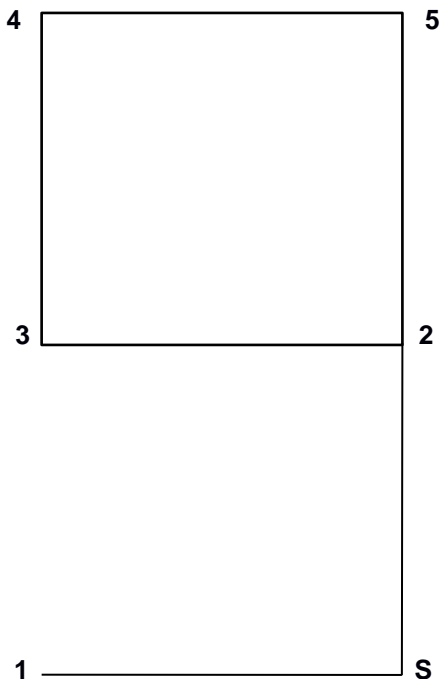
(siehe Laufschemata BHP-A m. S./ o. S. Seite 9)



Anhang Laufschemata zu Punkt:

V. PRÜFUNGSFÄCHER

1. Begleithundeprüfung A (BHP-A m. S. / o. S.)



Für den Vorstand des Golden Retriever Club e.V.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e.V.

GRC-Geschäftsstelle

Büro Brigitte Kuboth

Lindenweg 52

42781 Haan

Tel.: 02104-8089472 Fax: 02104-8089473

E-Mail: buero-kuboth@grc.de